



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

Finanzbericht 2024

- **Vermögensaufstellung**
- **Jahresrechnung**
- **Feststellungsvermerk**
- **Erläuterungen zur Jahresrechnung**



**Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V.
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum**

**Finanzamt Bochum-Mitte
Steuer-Nr. 306/5791/0891**

Vermögensaufstellung 2024

Aktiva

	EURO
Kasse	0,00
Girokonten	50.798,77
Tagesgeldkonto	762.655,82

813.454,59

Passiva

	EURO
Vermögensvortrag aus 2021	680.589,21
Rücklagenzuführung	<u>128.066,73</u>
Zwischensumme:	808.655,94
Verbindlichkeiten:	
Gelder BzVgg Stendal	4.798,65

813.454,59

HSt. * s.u.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Ansatz 2023	Ist 2024	Ansatz 2024
10.1		Beiträge und Zuwendungen	459.833,00	408.000,00	409.777,10	420.000,00	413.313,93	415.000,00	475.542,93	450.000,00
310.10	211.01	Grundbeiträge	420.797,00	370.000,00	350.553,10	370.000,00	340.840,93	350.000,00	383.685,93	380.000,00
310.11	211.02	Förderbeiträge	39.036,00	38.000,00	59.224,00	50.000,00	72.473,00	65.000,00	91.857,00	70.000,00
310.12	230.30	Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.13	322.00	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.2		Entgelte und Beteiligungen	95.498,78	94.000,00	95.122,21	94.000,00	96.011,84	96.000,00	106.192,23	96.000,00
310.21	600.51	Papiervordrucke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.22	600.52	Bücher	808,50	1.000,00	617,67	1.000,00	513,54	1.000,00	464,63	1.000,00
310.23	600.53	Schiedsamszeitung	31.379,09	31.000,00	32.249,14	31.000,00	24.506,72	32.000,00	31.317,41	32.000,00
310.24	600.54	Formularserver	63.311,19	62.000,00	62.255,40	62.000,00	70.991,58	63.000,00	74.410,19	63.000,00
310.25	600.55	Sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.3		Zinsen	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.758,78	0,00
310.30	415.00	Zinsen	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.758,78	0,00
10.4		Entnahme aus der Rücklage	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	0,00	70.000,00
310.40	395.70	Entnahme aus der Rücklage	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	0,00	70.000,00
10.5		Schiedsamtseminar	324.118,63	220.000,00	314.735,91	432.000,00	416.531,81	442.000,00	507.988,70	520.000,00
310.50	230.21+ 803.00	Zuschüsse der Gemeinden	293.718,16	200.000,00	262.716,41	380.000,00	361.453,62	390.000,00	450.862,65	468.000,00
310.501	230.21	Zuschüsse der Gemeinden ohne Verpflegung	243.783,64	140.000,00	173.364,06	270.000,00	248.973,00	270.000,00	290.228,00	324.000,00
310.502	803.00	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 19 %	13.803,73		26.249,34		31.297,82	30.000,00	160.304,86	36.000,00
310.502	803.01	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 7%	35.858,79	60.000,00	63.103,01	110.000,00	81.182,80	90.000,00	329,79	108.000,00
310.502	803.60	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 5%	272,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
310.51	230.23	Beihilfen der Länder	30.400,47	20.000,00	52.019,50	52.000,00	54.775,30	52.000,00	57.126,05	52.000,00
310.52	230.24	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	302,89	0,00	0,00	0,00
10.6		Vermischte Einnahmen	17.212,13	0,00	10.164,29	0,00	3.849,24	0,00	27.190,23	0,00
310.60	240.00	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.051,60	0,00
	240.01	Sonstige Einnahmen Treuenadeln	723,84	0,00	898,99	0,00	1.594,69	0,00	725,85	0,00
	240.02	Sonstige Einnahmen Werbemittel etc.	570,00	0,00	643,17	0,00	672,64	0,00	1.797,25	0,00
	240.03	Sonstige Einnahmen Erst. U1	15.918,29	0,00	8.622,13	0,00	1.581,91	0,00	19.615,53	0,00
10.7		Umsatzsteuer	26.627,63	0,00	30.410,45	0,00	43.678,03	0,00	59.359,55	0,00
310.71	018.50	Umsatzsteuer normal 19 v.H.	2.622,71	0,00	4.988,52	0,00	5.946,58	0,00	30.456,34	0,00
310.71	018.52	Umsatzsteuer normal 16 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.72	018.45	Umsatzsteuer ermäßigt 7 v.H.	23.621,46	0,00	25.421,93	0,00	27.549,11	0,00	23.103,06	0,00
310.72	018.40	Umsatzsteuer ermäßigt 5 v.H.	13,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
310.73	240.04	Umsatzsteuer Finanzamt	369,86	0,00	0,00	0,00	10.182,34	0,00	5.800,15	0,00
Einnahmen insgesamt:			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	973.384,85	1.065.000,00	1.183.032,42	1.136.000,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Ansatz 2023	Ist 2024	Ansatz 2024
11.1		Personalausgaben	248.204,69	270.000,00	312.048,05	364.000,00	313.734,19	390.000,00	360.951,60	420.000,00
411.10	255.20	Brutto-Gehälter (Vergütungen)	203.861,00	220.000,00	250.527,15	286.000,00	282.022,10	310.000,00	288.881,80	330.000,00
411.12	255.50	Sozialabgaben	44.343,69	50.000,00	61.520,90	78.000,00	31.712,09	80.000,00	72.069,80	90.000,00
11.2		Allgemeine sächliche Ausgaben	211.319,75	219.000,00	246.052,57	286.000,00	294.784,16	372.000,00	389.332,65	413.000,00
411.21		Bürobedarf und Betriebskosten	73.312,26	50.000,00	86.202,85	55.000,00	85.619,19	99.000,00	87.100,26	103.000,00
	270.10	Bürobedarf und Betriebskosten	69.009,12		78.864,95		78.992,84	90.000,00	80.297,97	94.000,00
	634.30	Bürobedarf und Betriebskosten	4.303,14		7.337,90		6.626,35	9.000,00	6.802,29	9.000,00
411.22		Miete und Nebenkosten	36.603,93	39.000,00	37.567,37	40.000,00	34.489,34	41.000,00	37.473,29	42.000,00
	266.00	Miete und Nebenkosten	33.757,80		34.637,35		31.730,18		34.512,64	
	633.40	Miete und Nebenkosten	2.846,13		2.930,02		2.759,16		2.960,65	
411.23		Porto und Telekommunikation	33.677,85	31.000,00	24.502,07	36.000,00	29.763,92	30.000,00	40.681,08	32.000,00
	270.20	Porto und Telekommunikation	33.161,96		24.019,30		29.021,40		39.302,58	
	634.10	Porto und Telekommunikation	515,89		482,77		742,52		1.378,50	
411.24	281.00	Repräsentationskosten	1.531,64	4.000,00	3.433,03	4.000,00	60,00	4.000,00	0,00	4.000,00
411.25		Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	4.020,01	4.000,00	4.317,82	4.000,00	16.339,06	22.000,00	17.214,68	24.000,00
	289.41	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	1.068,88		1.024,03		3.039,01		3.882,87	
	636.40	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	2.951,13		3.293,79		13.300,05		13.331,81	
411.26	289.42	Verbandsinterne Streitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.27		IT Investitionen	0,00	20.000,00	1.836,06	20.000,00	0,00	25.000,00	22.775,71	25.000,00
	270.01	IT Investitionen	0,00		1.711,03		0,00		21.224,76	
	684.00	IT Investitionen	0,00		125,03		0,00		1.550,95	
411.28	s.u.	Schiedsamtsseminar (Miete, Verpflegung, sonstige Ausgaben)	62.073,08	70.000,00	87.639,17	126.000,00	119.700,52	151.000,00	183.742,30	183.000,00
411.281	820.01	Schiedsamtsseminar Verpfleg. Seminarteilnehmer	54.714,11	60.000,00	77.217,77	110.000,00	98.700,69	132.000,00	160.575,72	159.000,00
411.282	280.32	Schiedsamtsseminar Verpfleg. Seminarleitung	5.135,60	6.000,00	6.946,20	10.000,00	14.643,49	12.000,00	14.490,50	15.000,00
411.283	280.33	Schiedsamtsseminar Sonst. Seminaraufwand	2.223,37	4.000,00	3.475,20	6.000,00	6.356,34	7.000,00	8.676,08	9.000,00
411.29	290.01	Vermischte Ausgaben und Fortbildung	100,98	1.000,00	554,20	1.000,00	8.812,13	0,00	345,33	0,00
Übertrag:			459.524,44	489.000,00	558.100,62	650.000,00	608.518,35	762.000,00	750.284,25	833.000,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Ansatz 2023	Ist 2024	Ansatz 2024
Übertrag:			459.524,44	489.000,00	558.100,62	650.000,00	608.518,35	762.000,00	750.284,25	833.000,00
11.3		Veranstaltungen	45.022,25	82.000,00	4.553,55	17.000,00	20.332,50	40.000,00	6.655,69	21.000,00
411.30	270.41	Vorstandssitzungen	0,00	7.000,00	4.553,55	7.000,00	1.140,10	8.000,00	5.956,19	9.000,00
411.31	270.42	Vertreterversammlung und Verbandsausschuss	44.499,78	65.000,00	0,00	0,00	18.424,50	20.000,00	0,00	0,00
411.32	270.43	Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw.	522,47	10.000,00	0,00	10.000,00	767,90	12.000,00	699,50	12.000,00
11.4		Rücklagenzuführung	187.555,06	0,00	64.173,21	31.000,00	92.186,64	0,00	128.066,73	0,00
411.40	396.70	Rücklagenzuführung	187.555,06	0,00	64.173,21	31.000,00	92.186,64	0,00	128.066,73	0,00
11.5		Zuwendungen und Verfügungsmittel	34.094,36	48.000,00	33.435,00	48.000,00	33.391,62	48.000,00	35.774,61	48.000,00
411.50	275.10	Landesvereinigungen ¹⁾	33.435,00	34.000,00	33.435,00	34.000,00	16.900,00	17.000,00	16.900,00	17.000,00
411.51	275.20	Sonstige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	5.018,50	1.000,00	300,00	1.000,00
411.52	290.02	Öffentlichkeitsarbeit	429,36	10.000,00	0,00	10.000,00	6.588,12	10.000,00	7.000,31	10.000,00
411.53	290.03	Verfügungsmittel der LVgg'en	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.800,00	19.000,00	11.129,30	19.000,00
411.54	290.04	Verfügungsmittel TOA	230,00	1.000,00	0,00	1.000,00	85,00	1.000,00	445,00	1.000,00
11.6		IT und Internet	66.711,71	45.000,00	49.100,82	45.000,00	51.970,41	60.000,00	54.491,95	70.000,00
411.61	632.81	IT Schiedsamszeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.62	632.81	IT Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.63		IT Allgemein	66.711,71	45.000,00	49.100,82	45.000,00	51.970,41	60.000,00	54.491,95	70.000,00
	290.05	IT Allgemein	62.837,99		45.757,15		48.268,33		50.499,24	
	632.81	IT Allgemein	3.873,72		3.343,67		3.702,08		3.992,71	
11.7		Honorare, Vergütung und pauschalierter Auslagenersatz	72.496,75	74.000,00	84.354,36	94.000,00	97.975,70	94.000,00	103.294,05	94.000,00
411.71	255.41	Pauschalierter Auslagenersatz Bundesvorstand	10.512,00	12.000,00	11.535,00	12.000,00	12.592,20	12.000,00	13.820,00	12.000,00
411.72	255.42	Vergütung der Schulungsleiter u. pauschalierter Auslagenersatz der Organisatoren	60.659,50	60.000,00	70.788,30	80.000,00	70.967,30	80.000,00	88.005,00	80.000,00
411.73	255.43	Sonstiges und durchlaufende Posten	270,00	0,00	785,00	0,00	13.768,00	0,00	500,00	0,00
411.74	632.82	Honorar SchAZtg.	1.055,25	2.000,00	1.246,06	2.000,00	648,20	2.000,00	969,05	2.000,00
Übertrag:			865.404,57	738.000,00	793.717,56	885.000,00	904.375,22	1.004.000,00	1.078.567,28	1.066.000,00

HSt.	Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2021	Ansatz 2021	Ist 2022	Ansatz 2022	Ist 2023	Ansatz 2023	Ist 2024	Ansatz 2024
Übertrag:			865.404,57	738.000,00	793.717,56	885.000,00	904.375,22	1.004.000,00	1.078.567,28	1.066.000,00
11.8		Reisekosten	21.446,22	40.000,00	31.050,46	61.000,00	34.741,54	61.000,00	44.046,05	70.000,00
411.81	256.11	Reisekosten Schiedsamtseminar	18.581,52	20.000,00	23.504,68	40.000,00	25.851,48	40.000,00	36.332,11	40.000,00
411.82	631.01	Reisekosten Vordruckwesen/Formularserver	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	19,03	1.000,00	0,00	10.000,00
411.83		Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	256.12	Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631.02	Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.84	256.13	Reisekosten TOA	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
411.85		Reisekosten Allgemein	2.864,70	17.000,00	7.545,78	18.000,00	8.871,03	18.000,00	7.713,94	18.000,00
	256.14	Reisekosten Allgemein	2.847,94	0,00	6.959,24	0,00	8.192,74	0,00	7.125,63	0,00
	631.03	Reisekosten Allgemein	16,76	0,00	586,54	0,00	678,29	0,00	588,31	0,00
11.9		Zweckbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.90	630.01	Schiedsamtzeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
411.91	630.02	Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.1		Vorsteuer	36.439,94	0,00	35.441,94	0,00	34.268,09	0,00	60.419,09	0,00
412.10	007.80	Vorsteuer normal 19 v.H.	24.202,73	0,00	23.633,27	0,00	23.800,12	0,00	51.186,50	0,00
412.20	007.75	Vorsteuer ermäßigt 7 v.H.	12.237,21	0,00	11.808,67	0,00	10.467,97	0,00	9.232,59	0,00
13.1		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413.10		Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt:			923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	973.384,85	1.065.000,00	1.183.032,42	1.136.000,00
		Ausgaben insgesamt	923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	973.384,85	1.065.000,00	1.183.032,42	1.136.000,00
		Einnahmen insgesamt	923.290,74	778.000,00	860.209,96	946.000,00	973.384,85	1.065.000,00	1.183.032,42	1.136.000,00
Rücklagenveränderung			187.555,06	-56.000,00	64.173,21	31.000,00	92.186,64	-112.000,00	128.066,73	-70.000,00
	Kontrollzeile		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke

Alle Ausgaben sind in ihrer Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. (Obergruppen sind 11.1, 11.2, 11.3, etc.).
Mehreinnahmen bei 10.5 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.4, 11.72, 11.81 genutzt werden.
Mehreinnahmen bei 10.2 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1, 11.2, 11.6, 11.8 und 11.9 genutzt werden.
Mehreinnahmen bei Konto 240.01 und 240.02 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.12 genutzt werden.
Mehreinnahmen bei Konto 240.03 dürfen zu Mehrausgaben bei 11.1 genutzt werden.
In 11.6 wird auf die titelscharfe Zuweisung zugunsten eines Budgets in 11.63 verzichtet.
Die Konten der Obergruppen in 11.9, 12.1 und 13.1 werden nur aus (umsatz-) steuerlichen und buchhalterischen Gründen benötigt und enthalten daher Nullansätze.
Die in Haushaltsabschnitt 11.3 angegebenen Ausgaben beinhalten auch Reisekosten.



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

— Aufstellungs- und Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2024
gemäß § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung vom 20.09.2014

Bochum, 23.05.2025

— Aufgestellt per 31.12.2024

— (Roß)

Bundesschatzmeister

Festgestellt per 31.12.2024

— (Budich)

Hauptgeschäftsführer



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

A. Vorbericht

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.183.032,42 € ausgeglichen ab.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2024:	808.655,94 €
<u>nicht abgerufene Gelder der Bezirksvereinigung Stendal:</u>	<u>4.798,65 €</u>
Kassenbestand zum 31.12.2024:	813.454,59 €

Dieser Betrag teilt sich auf in eine

- Betriebsmittelrücklage zur Sicherung der Gehälter und Sozialabgaben sowie der Miete für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten: 485.000,00 €
- Rücklage für die Bundesvertreterversammlung 2025: 80.000,00 €
- Freie Rücklage aus den Zinserträgen der letzten Jahre ab 2003: 44.000,00 €
- Digitalisierung Geschäftsstelle 55.000,00 €
- Aufbau analoges und digitales Archivsystem: 30.000,00 €
- Umstellung des Rechnungswesens auf e-Rechnung: 55.000,00 €
- Personalentwicklung/Generationswechsel Geschäftsführung: 50.000,00 €
- Allgemeine Rücklage (Schwankungsreserve): 9.655,94 €

In 2024 wurden den Rücklagen 128.066,73 € zugeführt.

Vorbemerkung

Analog der Wahlperiode des Bundesvorstands berichtet der BDS in Vierjahreszeiträumen und verabschiedet dabei in der Regel zwei Doppelhaushalte. Der letzte Vierjahreszeitraum umfasste dabei die Jahre 2016 bis 2019 und mit der Bundesvertreterversammlung 2020 und den entsprechenden Wahlen sollte 2020 ein neuer Vierjahreszeitraum beginnen. Durch die Verschiebung der Bundesvertreterversammlung aufgrund des Corona-Virus (SARS-CoV-2) von 2020 auf das Jahr 2021 wurde 2020 nur der Verbandsausschuss am 19.09.2020 online durchgeführt. Abweichend von der bisherigen Praxis der Doppelhaushalte wurde nur ein Haushalt für das Einzeljahr 2020 verabschiedet, um den erkennbaren Besonderheiten und finanziellen Verwerfungen aufgrund des Corona-Virus (SARS-CoV-2) Rechnung zu tragen. So musste die komplette Planung der Schiedsamtsseminare den unterschiedlichen Eindämmungsverordnungen angepasst werden. Dies führte oft zu Umplanungen, kurzfristigen Absagen und in der Folge zur Umstellung auf Seminare im Onlinebetrieb.

Der Verbandsausschuss 2021 verabschiedete am 17.09.2021 im Rahmen der Bundesvertreterversammlung 2021 dann wieder den ersten Doppelhaushalt für den Vierjahreszeitraum 2021 bis 2024. Leider waren auch die Jahre 2021 und 2022 erheblich vom Corona-Virus (SARS-CoV-2) geprägt und aus diesem Grund kam es zu teilweise erheblichen Abweichungen der Ist-Einnahmen und -Ausgaben von den Planungen.

Die vom BDS zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) getroffenen Maßnahmen waren dabei erfolgreich. So führte die vom Verbandsausschuss am 19.09.2020 für 2021 beschlossene Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 % einmalig zu erhöhten Einnahmen in Höhe von knapp 421.000,00 € (Planung 370.000,00 €). Bei der Beitragsreform 2021 wurde diese Erhöhung nicht berücksichtigt und die umfangreiche Reform, wie seit Jahren den Städten und Gemeinden kommuniziert, aufkommensneutral mit einem Einnahmenvolumen von 370.000,00 € umgesetzt. Dies führte zu dem geplanten Rückgang der Einnahmen bei den Grundbeiträgen in den Jahren 2022 und 2023. Der Verbandsausschuss am 16.09.2023 in Meißen hat dann eine Erhöhung der Grundbeiträge beschlossen, die im Haushalt 2024 zu Einnahmen aus den Grundbeiträgen von 383.685,93 € führten. Mit dem vom Verbandsausschuss am 16.09.2023 beschlossenen Doppelhaushalt 2023/2024 liegen damit für den o.g. Vierjahreszeitraum wieder zwei vollständig beschlossene Doppelhaushalte für den BDS vor.

Gemäß den Beschlüssen der Bundesvertreterversammlung vom 18.09.2021 erhöhten sich die Einnahmen aus den Förderbeiträgen in 2024 auf 91.857,00 € (2021: 39.036,00 €).

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 waren mit erheblichen Problemen und Arbeitsaufwand verbunden. Leider mussten durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und durch den Bundesschatzmeister erhebliche Korrekturen und Nacharbeiten durchgeführt werden. Mit diesen Nacharbeiten wurden beide Jahresabschlüsse vom Finanzamt ohne Beanstandung anerkannt. Diese Erfahrungen und nach dem Ausscheiden der Fachkraft für Buchhaltung aus der Geschäftsstelle wurde die Buchhaltung für 2023 und 2024 an unseren langjährigen Steuerberater ausgelagert und es erfolgten entsprechende Anpassungen in der Geschäftsstelle. Nach der Kündigung durch unseren Steuerberater zum 31.01.2025 wird die Buchhaltung ab dem Jahr 2025 wieder in der Geschäftsstelle geführt.

Diese stetigen Umgestaltungen wurden begleitet und überlagert von der weiteren Digitalisierung des Rechnungswesens und der obligatorischen Einführung der e-Rechnung. Die damit verbundenen Anpassungen im Bereich der Jahresbeitragsrechnung in der BDS OMV und der Seminarabrechnung haben zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle und des Bundesschatzmeisters geführt. Mit der Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern wurde dabei ein erstes Pilotprojekt zur e-Rechnung durchgeführt und weitere externe Partner für die Erstellung und den Versand der e-Rechnungen wurden gewonnen und einbezogen. In 2024 führten auch die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen die elektronische Rechnungsstellung an ihre Städte und Gemeinden ein. In den übrigen Bundesländern erfolgt die Umsetzung und Einführung zu späteren Zeitpunkten oder steht noch nicht fest. Leider werden hierbei unterschiedliche technische Standards verwendet. Insgesamt hat der gesamte Prozess der Rechnungserstellung, -versendung, -verbuchung und dem darauf aufbauenden Berichtswesen einschließlich der Steueranmeldungen erheblich an Komplexität und Umfang zugenommen. Entsprechend wurde eine verbandserfahrene Buchhalterin wiedereingestellt.

B. Erläuterungen im Einzelnen:

a) Einnahmen

Zu HSt. 310.10, 310.11 und 310.12

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) beschloss der Verbandssauschuss am 19.09.2020 nur für 2021 eine einmalige Erhöhung der Grundbeiträge um durchschnittlich 10 %. Diese erhöhten sich in 2021 damit einmalig auf knapp 421.000,00 € und fielen über die geplanten 370.000,00 € hinaus nach der auf der Bundesvertreterversammlung am 18.09.2021 beschlossenen Reform der Grund- und Förderbeiträge in 2022 auf knapp 351.000,00 €. Dies resultiert aus dem Umstand, dass während der langjährigen Beitragsreform durch die Einführung der personalisierten Jahresbeitragsrechnung die Mitgliederzahl unter die in der Beitragsreform zugrundegelegte Anzahl fiel. Der Verbandsauschuss am 16.09.2023 in Meißen hat dann eine Erhöhung der Grundbeiträge ab 2024 beschlossen, die im Haushalt 2024 zu Einnahmen in Höhe von 383.685,93 € führten.

Im Rahmen der Reform der Grund- und Förderbeiträge erhöhten sich die Einnahmen aus den Förderbeiträgen von 39.036,00 € in 2021 auf 91.857,00 € in 2024. Neben der beschlossenen Reform der Förderbeiträge könnte auch die Einführung der personalisierten Jahresbeitragsrechnung zur Erhöhung der Einnahmen geführt haben, da dadurch die wirtschaftlichen Vorteile der Fördermitgliedschaft transparenter wurden.

In der HSt. 310.12 werden Kleinstbeträge aus Über- und Unterzahlungen von Beiträgen erfasst, die unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. In 2024 sind keine angefallen.

Zu HSt. 310.13

Die Spendenordnung wurde im Hinblick auf die neue Satzung von 2016 am 08.09.2017 ersatzlos aufgehoben. Spenden sind keine eingegangen.

Zu HSt. 310.21 und 310.22

Einnahmen aus dem Verkauf von Papiervordrucken („Restprogramm“) durch den Carl Heymanns Verlag/Wolters Kluwer (WK) sind keine mehr erzielt worden als Folge der inzwischen vollständig erfolgten Umstellung auf digitale Vordrucke z.B. auch der Kas sen- und Protokollbücher. Bei den Einnahmen aus der Beteiligung am Verkauf der Fachbücher durch WK, die BDS Servicegesellschaft mbH und den Selbstverlag Fischbach wird der geringe absolute Ansatz unterschritten. Sie sind insgesamt weiter stark rückläufig, da es kaum noch gelingt Autoren zu finden und neue Fachbücher aufzulegen. Die Fachbuchreihe bei WK wurde in 2024 endgültig eingestellt.

Zu HSt. 310.23

Die Abonnentenzahl der Schiedsamszeitung betrug zum 31.12.2024 4.481 und ist leicht fallend. Die Rückvergütung durch WK pro verkaufter Zeitung beträgt 18 % vom Bezugspreis. Der Ansatz wurde leicht unterschritten.

Zu HSt. 310.24

Die Zahl der Nutzer des Formularservers ist nahezu gleichbleibend. Der Ansatz wurde um ca. 18 % überschritten, da eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes zu 2023 erfolgte.

Zu HSt. 310.30

In dieser Haushaltsstelle sind die Zinsen für die Geschäftskonten und des Tagesgeldkontos erfasst. Im Laufe des Jahres 2024 war eine zinsbringende Anlage der Rücklagen wieder möglich. Erschwert wurde die Anlage durch den Wegfall bisheriger sicherer Anlagemöglichkeiten. So bot unsere langjährige Hausbank, die Sparkasse Bochum, überhaupt kein verzinstes Tagesgeldkonto mehr an. Die alternativen Angebote für gemeinnützige Vereine, die unsere höchsten Sicherheitskriterien beim Ausfallschutz erfüllen, waren selten und teilweise schwer abzuschließen. Mit 6.758,78 € konnte insgesamt ein überplanmäßiger Zinsertrag erzielt werden.

Zu HSt. 310.40

Es war eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 70.000,00 € geplant und es konnte eine Zuführung zu den Rücklagen außerplanmäßig in Höhe von 128.066,73 € erreicht werden. Zu dieser Entwicklung siehe im Einzelnen auch die Erläuterungen zu HSt. 411.40.

Zu HSt. 310.50

Bei den Zuschüssen der Gemeinden handelt es sich um Pauschalbeträge zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, soweit hierfür noch gewährte Zuwendungen der Länder nicht ausreichen. Der auf die Gemeinden entfallende Kostenanteil richtet sich nach den jeweiligen Mitgliedschaftsverhältnissen (ordentliche und / oder fördernde Mitgliedschaft) und nach der Höhe der Zuwendung des Landes. Im Einzelfall wurden pro Teilnehmer für die Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge aller Arten zwischen 176,00 € und 513,00 €, für Fachtagungen 275,00 € oder 335,00 € erhoben. Der Mindestsatz wird z.B. von den Gemeinden gezahlt, die sowohl den Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft als auch für die fördernde Mitgliedschaft entrichten. Den Höchstsatz zahlen Gemeinden, bei denen keine Mitgliedschaft vorliegt. Für die Berechnung der Ansätze wurden die üblichen Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge sowie Fachtagungen zugrunde gelegt.

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung vom September 2023 unter Berücksichtigung der Aus- und Nachwirkungen der Corona Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) einen von der Bundesgeschäftsstelle mit 68 Veranstaltungen auch im Hinblick auf die begrenzten personellen Kapazitäten der Bundesgeschäftsstelle weiter zurückhaltend geplanten Terminkalender 2024 beschlossen. Hierin waren in der Planung wegen einer inzwischen deutlich spürbaren Teilnehmerzurückhaltung bei Onlineveranstaltungen nur noch 7 Online Seminare enthalten. Auch hatten sich angesichts der aktuellen Corona-Lage noch weitere Landesvereinigungen gegen Online Seminare ausgesprochen. Insgesamt wurden dann tatsächlich in 2024 in 68 Veranstaltungen, davon 7 Online Seminare (152 Tln.), 6 Fachtagungen (113 Tln.) und 55 Präsenzseminare (1.404 Tln.) 1.669 Teilnehmer geschult. Leider ist weiter zu beobachten, dass in einigen Bundesländern die Besetzung der Seminare und damit die notwendige Auslastung schwieriger zu erreichen ist. Vor dem Hintergrund der während und nach der Corona Pandemie zu beobachtenden und an anderer Stelle schon berichteten Verschärfung der Veranstaltungsverträge der Hotels und Tagungsstätten sowie einem veränderten Meldeverhalten der Kommunen und Teilnehmer (häufig wird sehr frühzeitig eine Teilnahme angemeldet, die dann oft sehr kurzfristig abgesagt oder bisweilen ohne jede Mitteilung nicht wahrgenommen wird) wurde seit 2023 die Zeit genutzt, um die Teilnahmebedingungen in den Ausschreibung des BDS entsprechend dem inhaltlich und auch technisch anzupassen.

Seit 2023 bietet der BDS e. V. auf Beschluss des Bundesvorstands im Rahmen einer Neumitglieder-Werbeaktion einen Online-Workshop "Mimikresonanz" an. Mittels Präsentation, Bild- und Videoanalysen bringt der Referent Springauf einmal im Monat ca. zwei Stunden lang den Teilnehmern die Wissenschaft hinter dem "Gesichter lesen" näher. Für die Teilnahme wird vom BDS kein Seminarbeitrag berechnet. Das Angebot, das organisatorisch zur Entlastung der Bundesgeschäftsstelle im Wesentlichen vom Beauftragten für Aus- und Fortbildung betreut wird, ist daher nur auf BDS-Mitglieder beschränkt und wurde in 2024 inhaltlich modifiziert fortgeführt.

Für alle Schiedspersonen, die bereits den Lehrgang „Mediation I“ und „Mediation II“ des Bundesschiedsamtseminars des BDS besucht haben sowie für die Schiedspersonen, die als Mediatoren zertifiziert sind, bietet der BDS seit 2024 erstmals einen „Online-WorkShop Mediation“ als Jahresprogramm in einem kostenpflichtigen Abo-Modell an. Auch dieses Angebot ist sehr nachgefragt und war schnell ausgebucht. Hier geht es darum, die eher theoretischen Mediations-Kenntnisse in praktischen Übungen zu vertiefen. Es konnten in 2024 sofort zwei Lehrgänge dieser Art mit insgesamt 44 Teilnehmern durchgeführt werden. Auch hier läuft die organisatorisch-technische Abwicklung im Wesentlichen über den Beauftragten, Herrn Klaus Lohse. Die Abrechnungen erfolgen durch die Bundesgeschäftsstelle.

Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen des Schiedsamtseminars in 2024:

	Planung 2024	Ist 2024
a) Verwaltungskosten:		
11.1 Personalausgaben (Anteil 60 %):	252.000,00 €	216.570,96 €
411.21 Bürobedarf (Anteil 80 %):	82.400,00 €	69.680,21 €
411.22 Miete (Anteil 80 %):	33.600,00 €	29.978,63 €
411.23 Porto und Telekommunikation (Anteil 80 %):	25.600,00 €	32.544,86 €
411.25 Rechts-, Steuerberatung und Buch- führung (Anteil 16 %):	3.840,00 €	2.754,35 €
411.27 IT Investitionen (Anteil 80 %):	20.000,00 €	18.220,57 €
411.29 Vermischte Ausgaben und Fortbildung (Anteil 80 %):	0,00 €	276,26 €
b) Schiedsamtseminar:		
411.28 Sächliche Ausgaben des Schieds- amtseminars:	183.000,00 €	183.742,30 €
c) Schulungsleiter:		
411.72 Pauschalierte Vergütung der Schulungsleiter und Organisatoren:	80.000,00 €	88.005,00 €
d) Reisekosten:		
411.81 Reisekosten Schiedsamtseminar: und betragen insgesamt:	40.000,00 € 720.440,00 €	36.332,11 € 678.105,25 €
Der Gesamtbetrag wird in 2024 finanziert aus:		
310.50 den Zuschüssen der Gemeinden:	468.000,00 €	450.862,65 €
310.51 den Zuschüssen der Länder:	52.000,00 €	57.126,05 €
10.1 Anteil aus den Beiträgen des BDS	200.440,00 €	170.116,55 €

Der BDS bezuschusste in 2024 damit ca. 25,09 % (2023 22,1 %) statt der geplanten 27,82 % der Kosten des Schiedsamtseminars und damit der Fortbildungskosten der Schiedspersonen aus seinen Beiträgen. Eine weitere Kostenreduzierung war aufgrund der häufig nicht variablen Kostenstruktur nicht möglich.

Zu HSt. 310.51

Die Zuwendungen der Länder (i.d.R. Projektförderungen) für das Bundesschiedsamtseminar verteilen sich 2024 wie folgt:

• Berlin	0,00 €
• Brandenburg	4.000,00 €
• Hessen	9.000,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	1.826,05 €
• Niedersachsen	4.000,00 €
• Nordrhein-Westfalen	11.000,00 €
• Rheinland-Pfalz	14.800,00 €
• Saarland	2.000,00 €
• Sachsen	3.500,00 €
• Sachsen-Anhalt	2.000,00 €
• Schleswig-Holstein	2.000,00 €
• Thüringen	<u>3.000,00 €</u>
	57.126,05 €

In Rheinland-Pfalz wurden die Kosten der Aus- und Fortbildung weiter ausschließlich von der Justizverwaltung getragen. Die Gemeinden zahlen keine Seminargebühren, so dass immer noch erhebliche Kostenanteile beim BDS verbleiben.

Die Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung sind zweckgebunden und dürfen in der Regel im Rahmen des Bundesschiedsamtseminars nur für bestimmte Ausgaben verwendet werden (z.B. Honorar und Reisekosten des Referenten, Verpflegungskosten der Teilnehmer).

Die Fachtagungen des BDS bezuschussen lediglich drei Justizministerien (NRW, Rh.-Pf. und Hess.).

Zu HSt. 310.60

In diesem Haushaltsabschnitt werden vermischte Einnahmen und nicht planbare Erstattungen erfasst, die den sonstigen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können. Zur besseren Transparenz der Einnahmen und aus Gründen der Buchhaltung und des Steuerrechts wurden für die Erstattungen bei den Treuenadeln und Werbemitteln, sowie für die Einnahmen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG, U1 Umlage) entsprechende Einzelkonten eingerichtet und Einnahmen erzielt. Es konnten insbesondere aufgrund der Erstattungen für den Krankheitsfall (18.889,17 €) überplanmäßige Einnahmen in Höhe von insgesamt 27.190,23 € erzielt werden.

Zu HSt. 310.70

Aus der Umsatzsteuererklärung 2022 und 2023 flossen 5.800,15 € dem Haushalt zu. Hintergrund sind insbesondere die unterschiedlichen Steuersätze auf die von uns erbrachten Leistungen (in der Regel 7 %) und die von uns im Wege des Vorsteuerabzugs auf die erhaltenen Leistungen gezahlte Umsatzsteuer (häufig 19 %).

b) Ausgaben

Zu HSt. 411.10 und 411.12

Die Ausgaben ergeben sich aus den derzeitigen Bruttogehältern und aus den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich Pflegeversicherung, Zusatzversorgung sowie der pauschalierten Lohn- und Kirchensteuer und Unfallversicherung. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze wurden durch eine nicht vollständige und ganzjährige Besetzung aller Stellen deutlich unterschritten. Die fehlenden personellen Kapazitäten wurden teilweise durch die Vergabe an Dienstleister, was zu einem erhöhten Aufwand im Bereich der HSt. 411.21 führte sowie durch den weiter verstärkten Einsatz von ehrenamtlicher Arbeit und die übrigen hauptamtlichen Mitarbeiter aufgefangen.

HAbschn. und Obergruppe 11.2

Insbesondere durch die verminderten Ausgaben im Schiedsamtsseminar konnte der Ansatz unterschritten werden.

Zu HSt. 411.21

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Sparten:

- a) Bürobedarf
- b) Betriebskosten
- c) Neuanschaffungen

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der digitalen Seminarverwaltungsdatenbank in der Bundesgeschäftsstelle durch eine Fremdfirma bzw. eine Honorarkraft aufgrund fehlender eigener Kapazitäten in der Geschäftsstelle fielen höhere Kosten an, die durch entsprechende Einsparungen im Personalbereich gerechtfertigt waren. Der Ansatz konnte um 15,4 % unterschritten werden.

Zu HSt. 411.22

Die Miet- und Nebenkosten liegen 4.526,71 € (-10,77 %) unter dem Ansatz. Durch die erheblichen Kostensteigerungen bei Strom- und Heizungskosten seit 2022 wurden die Ansätze hier in Erwartung weiter steigender Nebenkosten bei der Haushaltsaufstellung gegenüber den tatsächlichen Kosten 2022 merklich erhöht.

Zu HSt. 411.23

Der Ansatz wurde um 8.681,08 € und damit 27,13 % sehr deutlich überschritten. Durch die Nutzung digitaler Einladungen und der Versendung der Jahresbeitragsrechnung teilweise als e-Rechnung wird weiterhin versucht, Portoausgaben zu vermeiden. Diese Einsparungen wurden durch die Erhöhung des Portos und der Ausweitung der Ausschreibungen im Seminarwesen überkompensiert.

Zu HSt. 411.24

Diese Ausgaben erfolgten u.a. für Präsente sowie Ehrungen und Urkunden, die aufgrund der Ehrenordnung und deren Durchführung anfallen. Der Ansatz wurde vollständig nicht in Anspruch genommen.

Zu HSt. 411.25

Die Ausgaben für die Auslagerung der Buchhaltung führten zu einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes von 4.000,00 € in 2022 auf 22.000,00 € bzw. 24.000,00 € in 2023 bzw. 2024. Der Ansatz wurde in 2024 nur zu 71,73 % ausgeschöpft. Durch die Auslagerung der Buchhaltung auf den Steuerberater wurden die hiesigen Mehrkosten durch Einsparungen bei den Personalausgaben in der HSt. 11.1 gegenfinanziert. Dies kehrt sich dann ab dem Jahr 2025 wieder um.

Zu HSt. 411.26

Hier sind in 2021 keine Ausgaben angefallen.

Zu HSt. 411.27

Die Ausgaben zur Weiterentwicklung der IT des BDS, insbesondere der Onlinemitgliederverwaltung wurden in der HSt. erfasst.

Investitionen setzen in der Regel die Beschaffung und Eigentumserwerb von IT-Hardware voraus und führen entsprechend zu Abschreibungen. Der BDS hat sich aber nach Auswertung der Angebote für einen neuen Server für das Leasingangebot statt Kauf entschieden. Daher wurden hier keine Mittel in Anspruch genommen und stattdessen die Leasingraten aus HSt. 411.63 gezahlt.

Bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen sollten die Haushaltsstellen 411.27 und 411.63 zusammengeführt werden.

Zu HSt. 411.28

Von den in 2024 geplanten 68 Lehrgängen konnten 68 durchgeführt werden. In HSt. 310.50 wurde bereits ausführlich die Situation im Bundesschiedsamtseminar beschrieben. Der Gesamtansatz wurde um 742,30 € leicht überschritten.

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.3 Veranstaltungen

Aus den Erfahrungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden viele Sitzungen und Besprechungen weiterhin über das vom BDS vorgehaltene Sitzungssystem EducateOnline kostengünstig auch in 2024 online geführt.

Zu HSt. 411.30

Durch die weiterhin verstärkte Nutzung von Onlinesitzungen wurde der Ansatz nur zu 66,18 % ausgeschöpft.

Zu HSt. 411.31

In 2024 fand weder ein Verbandsausschuss, noch eine Bundesvertreterversammlung statt, so dass hier weder Mittel eingeplant, noch verausgabt wurden.

Zu HSt. 411.32

Auch die meisten Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw. wurden kostengünstig mit dem BDS BigBlueButton System durchgeführt und der Ansatz wurde nur zu 5,82 % ausgeschöpft. Die Sitzungsaktivitäten sind aber insgesamt weiterhin reduziert.

Zu HSt. 411.40

Die Rücklagenzuführung war (anstelle der geplanten Entnahme in Höhe von 70.000,00 €) in Höhe von 128.066,73 € möglich.

Die sehr starke Abweichung ist dem Umstand geschuldet, dass bei der Haushaltsaufstellung im Jahr 2022 aufgrund der damals herrschende Inflation von ca. 10 % und den für den BDS maßgeblichen überdurchschnittlichen Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst der Kommunen von einer erheblichen weiteren Kostensteigerung in den Jahren 2023 und 2024 ausgegangen werden musste (Prinzip der Vorsicht bei der Haushaltsaufstellung, Einnahmen werden eher an der unteren Spannweite, Ausgaben eher an der oberen Spannweite erfasst). Da zudem die Entwicklung der Teilnehmer im Schiedsamtseminar und damit die dortigen Einnahmen in der Post-Corona-Zeit nur schwer abzuschätzen waren, wurden auch die dazu geplanten Einnahmen mit Vorsicht und eher niedrig angesetzt. In Kombination mit der nicht geplanten schlechten personellen Besetzung der Geschäftsstelle und den damit verbundenen geringeren Personalausgaben konnte ein deutlich besseres Ergebnis erreicht werden.

Zu HSt. 411.50

Die Haushaltsansätze verteilen sich auf die einzelnen Landesvereinigungen wie folgt:

	2024	2023
• Berlin	700,00 €	700,00 €
• Brandenburg	1.400,00 €	1.400,00 €
• Hessen	1.650,00 €	1.650,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	1.300,00 €	1.300,00 €
• Niedersachsen	2.100,00 €	2.100,00 €
• Nordrhein-Westfalen	2.400,00 €	2.400,00 €
• Rheinland-Pfalz	1.400,00 €	1.400,00 €
• Saarland	900,00 €	900,00 €
• Sachsen	1.350,00 €	1.350,00 €
• Sachsen-Anhalt	1.300,00 €	1.300,00 €
• Schleswig-Holstein	1.200,00 €	1.200,00 €
• Thüringen	<u>1.200,00 €</u>	<u>1.200,00 €</u>
	16.900,00 €	16.900,00 €

Durch den Corona-Virus (SARS-CoV-2) konnten viele Landesvereinigungen in den Jahren 2020 bis 2022 kaum Aktivitäten durchführen bzw. haben Sitzungen kostensparend online durchgeführt. Dadurch sind die Rücklagen der Landesvereinigungen zum 31.12.2021 auf 68.344,77 € angestiegen und machten ca. 204 % der jährlichen Landeszuwendungen 2022 i. H. v. 33.435,00 € aus.

Da die Landeszuwendung der Bundesvereinigung den Festlegungen der Körperschaftssteuerbescheide des BDS und der Gemeinnützigkeit (Volksbildung) unterliegen, muss die Bundesvereinigung in der Lage sein, auch über die unschädliche Verwendung dieser Gelder gegenüber der Finanzverwaltung unmittelbar zu berichten.

Eine weitere Erhöhung der Rücklagen der Landesvereinigungen würde die Erläuterungen gegenüber der Finanzverwaltung erschweren und ist daher nicht wünschenswert. Der Bundesvorstand und der Verbandsausschuss am 16.09.2023 haben für die Jahre 2023 und 2024 eine Veränderung der Landeszuwendungen beschlossen. Durch diese Veränderungen soll unter Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Landesvereinigungen eine Reduzierung der Rücklagen erreicht werden.

Zusätzlich können auf Beschluss des Bundesvorstands für besondere Aktivitäten oder Bedürfnisse Zahlungen aus den Verfügungsmitteln für die Landesvereinigungen (HSt. 411.53) erfolgen. In 2024 wurden dazu weitere Landeszuwendungen in Höhe von 11.129,30 € gezahlt.

• Hessen	1.650,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	1.300,00 €
• Nordrhein-Westfalen	2.400,00 €
• Sachsen	3.250,00 €
• Sachsen-Anhalt	1.300,00 €
• Thüringen	<u>1.229,30 €</u>
	11.129,30 €

Durch die o.g. Maßnahmen haben sich zum 31.12.2024 die Rücklagen der Landesvereinigungen schon merklich auf 37.733,53 € und damit ca. 113 % der Landeszuwendungen 2022 reduziert. Der Abbau der Rücklagen soll auch in 2025 fortgesetzt werden.

Für die Bundesvertreterversammlung 2025 ist zwischenzeitlich ein neues Berechnungsmodell für die Zuwendungen an die Landesvereinigungen entwickelt und vom Bundesvorstand angenommen worden.

Zu HAbschn. und Obergruppe 11.6 IT und Internet

In der Obergruppe 11.6 sind die Ausgaben für die IT, für die Schiedsamtzeitung, den Formularserver und die allgemeinen Ausgaben mit einem Sammelansatz zusammengefasst. Der Ansatz wurde um 15.508,05 € nicht ausgeschöpft (-22,15 %). Auf die ergänzenden Ausführungen zu den IT-Investitionen in HSt. 411.27 wird verwiesen. In Zukunft sollten die Haushaltsstellen 411.27 und 411.63 zusammengeführt werden.

Die Bedeutung der IT im BDS nimmt durch die zentrale Rolle der OMV, die Notwendigkeiten der Digitalisierung der Geschäftsstelle, die Einführung der e-Rechnung, den Datenschutz und die erhöhten Anforderungen an die IT durch Dritte, insbesondere die Finanzverwaltung, immer mehr zu und erfordert eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung. Diese Vorgänge erhöhen die Produktivität der Geschäftsstelle und erhalten die Handlungsfähigkeit des Verbandes, erfordern aber auch einen dauerhaft hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen.

Zu HSt. 411.71

Der pauschalierte Auslagenersatz verteilt sich ab dem 01.01.2024 wie folgt:

	mtl.	jährl.
• Bundesvorsitzende	154,00 €	1.848,00 €
• 1. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• 2. Stellv. Bundesvorsitzender	64,00 €	768,00 €
• Bundesschatzmeister	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschatzmeister	39,00 €	468,00 €
• Bundesschriftführer	77,00 €	924,00 €
• Stellv. Bundesschriftführer	39,00 €	468,00 €
• Ref. f. Presse- u. Öffentl.-Arb.	39,00 €	468,00 €
• TOA-Beauftragter	39,00 €	468,00 €
• IT.-Beauftragter	79,00 €	948,00 €
• Stellv. IT.-Beauftragter	79,00 €	948,00 €
• Beauftragter f. Aus- und Fort- bildung einschl. d. St. Org.	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter f. Gesetzgebung	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter für Europaangelegenheiten	39,00 €	468,00 €
• Datenschutzbeauftragte	39,00 €	468,00 €
• Beauftr. f. d. Datenpflege d. BzVgg	39,00 €	390,00 € ^{*)}
• Beauftr. f. d. Textbearbeitung d. BDS- Internetpräsentation	0,00 €	0,00 € ^{**)}
• Stellv. Beauftragter für Datenschutz	39,00 €	468,00 €
• Beauftragter f.d. BDS-EMS	40,00 €	1.880,00 € ^{***)}

^{*)} Reduzierter Jahreswert nach Rücktritt

^{**)} Amt unbesetzt

^{***)} 2/21-12/24

Der pauschalierte Auslagenersatz ist seit 1996 und in Teilbereichen auch seit vielen Jahren davor im Betrag nahezu unverändert geblieben und hat sich auch nicht an der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der entsprechenden steuerlichen Freibeträge beteiligt. Der Ansatz wurde deutlich unterschritten.

Zu HSt. 411.72

Die Tageslehrgangspauschale nach Lehrplan für die Referenten im Bundesschiedsamtseminar beträgt ab dem 01.01.2023 gemäß dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 17.09.2022 500,00 €. Der jeweilige organisatorische Leiter erhält seit diesem Beschluss bei eintägigen Veranstaltungen einen pauschalierten Auslagenersatz von 60,00 €, bei zweitägigen Lehrgängen 120,00 €; bei mehrtägigen Online-Seminaren ab dem 01.01.2023 240,00 Euro aufgrund des Beschlusses des Geschäftsführenden Bundesvorstandes vom 25.03.2023.

Der Ansatz wurde um 8.005,00 € (ca. 10,00 %) überschritten. Auf die weiteren Ausführungen zur HSt. 411.28 wird verwiesen.

Zu HSt. 411.74

Der Ansatz wurde nur zu 48,45 % ausgeschöpft.

Zu HSt. 411.81 bis 411.85

Der Ansatz im Haushaltsabschnitt und in der Obergruppe 11.8 mit 70.000,00 € wurde wegen der Nutzung von Online-Veranstaltungen mit 44.046,05 € deutlich unterschritten und nur zu 62,92 % ausgeschöpft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roß'.

(Andreas Roß)
Bundesschatzmeister

Stand: 23.05.2025